

Umwandlung in ökologischen/biologischen Anbau



Für eine lebenswerte Zukunft



Landesamt
für Geologie und Bergbau
Rheinland-Pfalz

Maßnahmenart: [Kompensation](#)

Maßnahmengruppe: produktionsintegriert

Maßnahmenkombination: [Neuanlage von Feldgehölzen/Hecken \(ID 58\)](#)
[Erosionsschutzmaßnahmen \(ID 7\)](#)

Beschreibung und Voraussetzungen

Die Wirtschaftsweise des Ökolandbaus wirkt sich i.d.R. positiv auf den Boden und seine Funktionen aus.

Zu den positiven Wirkungen auf den Boden zählt u.a. der Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel, der günstige Effekte auf das Bodenleben, z.B. Regenwurmpopulationen, hat. Die Regulierung von Schädlingen sowie Ungräsern und -kräutern erfolgt im Ökolandbau durch eine präventive Fruchtfolgegestaltung und entsprechende Bodenbearbeitung.

Eine intensive und insbesondere wendende Bodenbearbeitung kann jedoch, infolge der Störung des Bodengefüges, negative Auswirkungen auf das Bodenleben haben.

Weitere positive Einflüsse auf den Boden resultieren aus weiten Fruchtfolgen mit mindestens vier Hauptfruchtgliedern. Zudem sorgen, in Abhängigkeit der Fruchtfolge, Untersaaten und Zwischenfrüchte für einen zumeist ganzjährig bedeckten Boden und wirken sich positiv auf das Bodengefüge und das Bodenleben aus. Eine ganzjährige Bodenbedeckung verringert die Erosionsgefährdung von Böden.

Die Umstellung von konventionell bewirtschafteten Flächen auf ökologischen Anbau als Kompensations-

maßnahme führt insbesondere auf zuvor intensiv bewirtschafteten Ackerflächen zu einer bodenfunktionalen Aufwertung.

Die Umstellung auf ökologischen Anbau kann mit weiteren produktionsintegrierten Maßnahmen, z.B. der Neuanlage von Feldgehölzen/Hecken (ID 58) oder Erosionsschutzmaßnahmen (ID 7), kombiniert werden.

**Untersaat im Mais:
Verminderte Erosionsgefährdung durch Bodenbedeckung**



© Schnittstelle Boden

Geeignete Standorte

Umsetzung der Maßnahme auf konventionell bewirtschafteten Flächen, die bodenfunktional aufwertbar sind.

Maßnahmenziel

- Sicherung und Verbesserung der natürlichen, **standorttypischen Bodenfunktionen** (§2 BBodSchG)
- Erhaltung und Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit

Wirkung

Maximaler WS-Gewinn gesamt: **2**
Maximaler WS-Gewinn je Bodenfunktion¹:
Biotopentwicklungspotenzial: **1**
Ertragspotenzial: **0**
Wasserspeicherfähigkeit (FK): **0**
Nitratrückhalt: **1**

¹ Der max. Wertstufengewinn kann in der Praxis nur in seltenen Fällen erreicht werden.

Zielkontrolle

- Kontrolle des **Flächenumfangs** der Maßnahmenflächen
- Kontrolle der **Einhaltung/Umsetzung der Anforderungen** des ökologischen/biologischen Anbaus (erfolgt durch Anbauverband)
- Gesonderte Kontrolle bei integrierten/zusätzlichen produktionsintegrierten Maßnahmen

Andere Schutzgüter

- Erhaltung des **Lebensraums für Tiere, Pflanzen und Mikroorganismen** und Förderung der **biologischen Vielfalt**
- Verbesserung des **Wasserrückhaltevermögens** und des **Kleinklimas**
- Verminderter Stoffeintrag in **Oberflächengewässer**
- Ästhetische Aspekte für das **Landschaftsbild**

Datengrundlagen

- **Großmaßstäbige** Bodendaten/Bodenfunktionsbewertung (**BFD5L**) und/oder gutachterliche Erhebung der natürlichen Standorteigenschaften
- **Eignungsbewertung** der Fläche hinsichtlich der Maßnahmenumsetzung
- **Bewirtschaftungskonzept** (Konzept zur Planung und Dokumentation der Umstellung sowie zur Abschätzung der Wirkung)

Maßnahmenbeispiel

Bei der Umwandlung von konventionell bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen in ökologischen Anbau besteht der Vorteil, dass keine Umnutzung landwirtschaftlicher Nutzflächen stattfindet (Eingriffs- und Ausgleichsflächen).

Für die Umstellung auf ökologischen Anbau als Kompensationsmaßnahme können zwei Ausgangssituationen bestehen: Ein bislang konventionell wirtschaftender Betrieb ist gewillt, seine Flächen auf ökologischen Anbau umzustellen oder ein bereits ökologisch wirtschaftender Betrieb stellt die Bewirtschaftung auf neu erworbenen oder gepachteten Flächen um. In beiden Fällen ist eine gleichzeitige Förderung durch Agrarumweltmaßnahmen ausgeschlossen.

Für Landwirte kann die gesicherte Finanzierung im Rahmen der Kompensation jedoch ein Vorteil sein und Investitionen erleichtern. Die Finanzierung erfolgt i.d.R. gestaffelt über einen Zeitraum von 30 bis 50 Jahren.

Die Ausführung der Maßnahme muss bis zum Ende des Eingriffs sichergestellt werden. Die Verpflichtung zur Umsetzung der Maßnahme kann über Grundbucheinträge sowie Verträge zwischen dem Landwirt, der Genehmigungsbehörde und dem Eingriffsträger gesichert werden.

Artenreiche Blühfläche im ökologischen Anbau



© Schrittstelle Boden

Weiterführende Literatur

Breuer, W., Dreesmann, S., Frieben, B., Meyerhoff, E. & M. Weyer (2015): Umweltleistungen des ökologischen Landbaus und ihre Anrechenbarkeit als Kompensationsleistung im Rahmen der Eingriffsregelung. – Informationen des Naturschutz Niedersachsens, 35 (2): 84-93, 6 Abb.; Hannover.

Sanders, J. & J. Heß (2019): Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft. – Thünen Report, 65: 364 S.; Braunschweig (Johann Heinrich von Thünen-Institut).

Frieben, B., Prolingheuer U, Wildung M & Meyerhoff E (2012): Aufwertung der Agrarlandschaft durch Ökologischen Landbau – Eine Möglichkeit der produktionsintegrierten Kompensation? (Teil 1 & 2). Naturschutz und Landschaftsplanung Verlag Eugen Ulmer KG, Stuttgart 44 (4): 108-114; (5): 154-160.

siehe auch <https://www.hlnug.de/?id=12464>